

# Amtsblatt

für den

Landkreis Göttingen

---

**Jahrgang 2014**

**Göttingen, den 23.01.2014**

**Nr. 04**

---

Inhalt:

Seite:

**A. Veröffentlichungen des Landkreises**

./.

**B. Veröffentlichungen der Gemeinden**

Gemeinde Friedland

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedland

37

Kündigung der Mitgliedschaft im Zweckverband Kommunale  
Datenverarbeitungszentrale

38

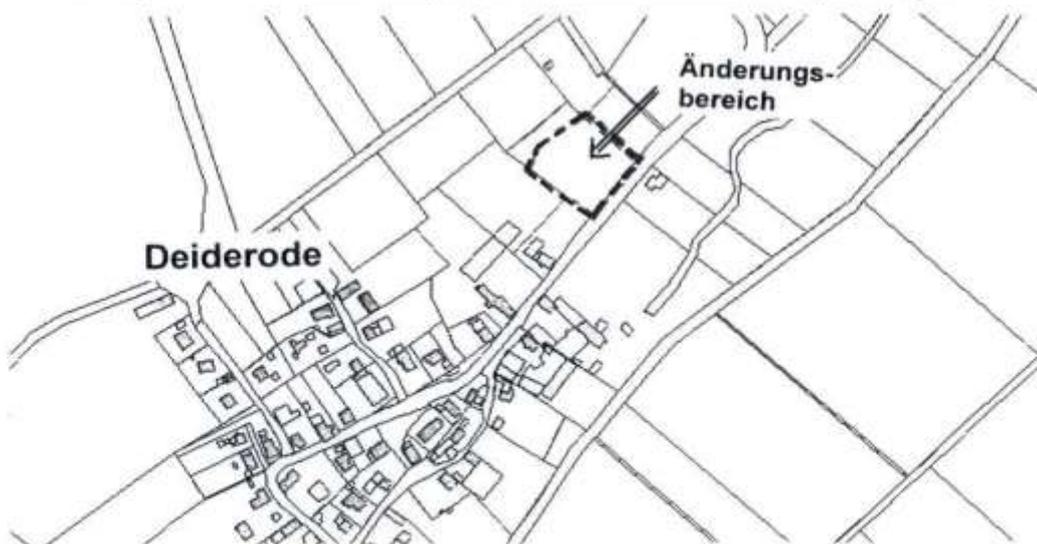
**C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

./.

## Bekanntmachung

Die vom Rat der Gemeinde am 28.02.2013 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2006 – 2020 ist mit Verfügung des Landkreises Göttingen vom 25.11.2013, Az. 61 81 20 – 5/5, Änd. gem. § 6 Baugesetzbuch(BauGB) vom 23.09.2004 (BGBL I, S. 2414 ff.) in der zurzeit geltenden Fassung mit Maßgabe genehmigt worden. Der Rat der Gemeinde Friedland ist mit Beschluss vom 12.12.2013 der Maßgabe beigetreten.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird hiermit die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2006 – 2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung wirksam.

Die genehmigte 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2006 – 2020, die Begründung einschließlich Umweltbericht und der Nachbericht zum Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung liegen vom Tage der Bekanntmachung an bei der Gemeinde Friedland, Fachbereich Bauwesen, Bönneker Straße 2, 37133 Friedland – Groß Schneen, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Jeder kann Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Bestimmungen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Danach werden die nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtlichen Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht werden.

Im Auftrage:

gez. Schäfer

(Schäfer)

## Bekanntmachung

### Kündigung der Mitgliedschaft im Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale

Der Rat der Gemeinde Friedland hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 die Kündigung der Mitgliedschaft im Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen (KDS) zum 31.12.2015 beschlossen.

Die Kündigung ist gemäß § 16 Abs. 1 der Verbandsordnung für den Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen (KDS) vom 06. Oktober 2010 in der Fassung vom 23.11.2010 (Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz Nr. 49 vom 21.12.2010, S. 615/2010) gegenüber diesem erklärt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Friedrichs  
Bürgermeister